



Infos aus den Fachausschüssen

1. Fachausschuss Asyl, Migration und Wohnen (Leitung: Andrea Betz)

Bayerische Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR):

In 2018 haben die Landeshauptstadt München und die Wohlfahrtsverbände die „BIR Zuständigkeits- und Kooperationsvereinbarungen“ für 2018 und 2019 unterzeichnet. Somit werden die staatlichen Fördergelder, die laut Ausländerzentralregister München für Flüchtlings- und Integrationsberatung zustehen, an die öffentliche und freie Seite ausgezahlt.

Weiterfinanzierung zahlreicher Angebote im Bereich der Flüchtlingshilfe:

Zahlreiche Angebote im Bereich der Flüchtlingshilfe werden in den kommenden Jahren weiter finanziert. Es handelt sich um die Angebote, die größtenteils auch im Gesamtplan Integration in den fünf Handlungsfeldern festgeschrieben wurden. Ein herzliches Dankeschön an den Münchner Stadtrat für die Beschlüsse.

Pilotprojekt des BAMF „Zusteuering in Integrationskurse“

Aktuell läuft ein Test dieses Projekts von Seiten des BAMF mit den von der Ausländerbehörde verpflichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Migrationsdienste der freien Wohlfahrt sehen das Pilotprojekt kritisch und haben dazu eine Stellungnahme an das BAMF gerichtet u. a. mit folgenden Kritikpunkten:

- Die Zuteilung des Integrationskursträgers ist verpflichtend und somit entfällt die freie Kursträgerwahl für die Betroffenen.
- Das eigene System der Zuleitungen in München läuft gut und es besteht kein Änderungsbedarf seitens der Jobcenter oder der Migrationsberatungsstellen.
- Bei der Vielzahl der Integrationskurs-Träger in München fehlt ein Steuerungssystem auf Stadtebene.

- Das Pilotprojekt „Zusteuering in Integrationskurse“ ist mit dem erklärten Ziel einer schnelleren Vermittlung der Teilnehmenden in einen Integrationskurs gestartet. Exakt die gleiche Zeit benötigen die Migrationsberatungsstellen der freien Wohlfahrt im Durchschnitt auch in der bisherigen Zuleitungspraxis. Daher wird kein wesentlicher Vorteil in dem Pilotprojekt gesehen.

Jugendmigrationsdienste (JMD) Pauschale:

Laut Beschluss des Sozialausschusses vom 21. September 2017 soll den JMD-Trägern eine Pauschale zur Unterstützung ihrer Arbeit bereitgestellt werden. Bedauerlicherweise ist es bis heute nicht gelungen, die Mittel erfolgreich beim Sozialreferat abzurufen. Somit konnten sie auch bisher nicht zur Unterstützung der Arbeit der Jugendmigrationsdienste eingesetzt werden.



2. Fachausschuss Kinder, Jugend und Familie und der erweiterte Fachausschuss (Leitung: Frau Dubois)

Mit dem vorliegenden Newsletter lohnt sich doch ein Blick in das vergangene Jahr zurück. Im Fachausschuss Kinder, Jugend und Familie und dem erweiterten Fachausschuss werden die Themenfelder der Jugendhilfe und Kinderbetreuung diskutiert und weiterentwickelt. Bezogen auf die Jugendhilfe war viel los: Unruhe, Umschwung, Stürme und heiße Luft, aber wir haben die Impulse und Winde als Auftrieb genutzt.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Jugendhilfe kann ich nur ein paar Themen herausgreifen:

Eine Diskussion bezog sich auf die Weiterentwicklung der stationären Hilfen. Der Bedarf und das Angebot an stationären Hilfen sind weiterhin nicht deckungsgleich. Daher wurde in einer Arbeitsgruppe Stadtjugendamt mit Verbänden und Trägervertretungen überlegt, wie ein Ausgleich erfolgen kann. Bisher fand die Weiterentwicklung bzgl. eines Themenkomplexes statt: Was machen wir mit den vorhandenen freien Kapazitäten und jungen Erwachsenen, die weiterhin einen Jugendhilfebedarf haben. Der Anspruch auf Jugendhilfe besteht bis zum 27. Lebensjahr. Besonders § 13,3 SGB VIII eröffnet für diese Zielgruppe die Möglichkeit für ein sozialpädagogisch begleitetes Wohnen. Diese Idee soll in einen Entwurf zu einer Beschlussvorlage münden. So wird künftig für junge Erwachsene und Träger die Gestaltung des Angebotes flexibler.

Die Planungsprozesse der wirkungsorientierten Steuerung in den Erziehungshilfen (WSE) und somit die fachliche Auseinandersetzung ruht zwischen Stadtjugendamt und der Arge Freie. Alle Gremien, die sich inhaltlich mit dem Thema beschäftigt haben, sind ausgesetzt. Die Evaluation der Uni Eichstätt ergab zu dem WSE-Prozess „schlechte“ Ergebnisse. Das Jugendamt und die Leitungen der Sozialbürgerhäuser analysieren für sich und modifizieren das Hilfeplanverfahren. Wir hoffen auf eine baldige Beteiligung und eine gemeinsame Weiterentwicklung.

Das ganze Jahr 2018 standen Finanzierungsfragen im Raum, die immer noch nicht beantwortet werden konnten. Es könnten gar Unwörter des Jahres wie „Pauschalfinanzierung“ gekürt werden. Dabei wollen die freien Träger für ihre erbrachten Leistungen Planungssicherheit, die am Einfachsten durch Pauschalfinanzierung sichergestellt werden kann. Seit über einem Jahr diskutieren öffentliche und freie Träger, wie zukünftig die Vormundschaften und die Beratung durch die „insofern erfahrende Fachkräfte“ der Erziehungsberatungsstellen finanziert werden. Nun kam kürzlich auch eine Unstimmigkeit im Bereich der ambulanten Maßnahmen nach §10 JGG hinzu. Eine Lösung dieser Finanzierungsfragen ist unabdingbar.

Wir stehen vor der Herausforderung, den Lebenslagen von Schüler_innen und steigenden Hilfebedarfen an Schulen gerecht zu werden. Schulen haben neben ihrem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag und können beiden Aufgaben nicht immer gleichzeitig gerecht werden. Als Unterstützung hierfür wird sozialpädagogische Kompetenz benötigt, die einen lebensweltlichen Bezug herstellt und einen niederschweligen Zugang zu Hilfen gestaltet bzw. präventiv arbeitet. Dies bietet bisher Schulsozialarbeit an. Schulsozialarbeit kann nicht an allen Grundschulen finanziert werden.

Daher beschloss der Stadtrat bereits 2017 „Mobile Soziale Arbeit an Schulen“ zu installieren. Hierzu tagte viermal eine Konzeptgruppe, die jedoch keine abschließende Idee für eine gut funktionierende MoBiSu entwickeln konnte. Daher empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München, das Modellprojekt vorerst nicht zu implementieren, sondern die für MoBiSu vorgesehenen Mittel in etablierte Maßnahmen zu investieren und diese bedarfsgerecht auszubauen.

Sozialpädagogisch betreutes Wohnen für Flüchtlinge

Frau Schiwy und Frau Maffei erklärten gegenüber der ARGE Freie München, dass junge Menschen (Jugend)Hilfe erhalten, wenn der Bedarf besteht. Bei Hilfeplangesprächen können sich junge Menschen und ihre Bezugsbetreuer_innen auf diese Zusage berufen z. B. auch bei sozialpädagogisch betreuten Wohnformen für junge Erwachsene (auch mit Fluchthintergrund).

Bildquelle: Innere Mission München